

# **Tarifvertrag**

(Ergänzungstarifvertrag zum WBO-Manteltarifvertrag)

zwischen dem

**AVV - Arbeitgeberverband Verkehr Baden-Württemberg, Ostfildern**

für den

**WBO - Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e. V., Böblingen**

und der

**ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V., Landesbezirk Baden-Württemberg,  
Stuttgart**

über die

## **Entgeltumwandlung nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung**

### **§ 1 Entgeltumwandlung**

Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung wird nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung auch auf tarifliche Entgeltansprüche ausgedehnt. Die Höhe der Entgeltumwandlung beträgt in der Regel mindestens 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Die Kosten, die dem Arbeitgeber durch Abweichung nach unten von dem Mindestsatz gem. Satz 2 entstehen, trägt der Arbeitnehmer.

### **§ 2 Durchführungsweg**

Zur Erfüllung des Umwandlungsanspruches trifft der Arbeitgeber die Entscheidung, welchen Durchführungsweg er gemäß § 1 in Verbindung mit § 1 b des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung anbietet. Bietet der Arbeitgeber keinen Durchführungsweg an, erfolgt die Durchführung über eine Direktversicherung nach Wahl des Arbeitnehmers.

### **§ 3 Anzeigepflicht**

Der Arbeitnehmer muss den Anspruch auf Entgeltumwandlung spätestens einen Monat vor dem 1. des Monats, zu dem die Vereinbarung in Kraft treten soll, geltend machen.

Er ist an die jeweilige Entscheidung, tarifliche Entgeltbestandteile umzuwandeln, für 12 Monate gebunden.

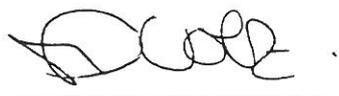
#### § 4 Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Ergänzungstarifvertrag tritt am 01. April 2002 in Kraft. Er kann von jeder Vertragspartei mit dreimonatiger Frist zum Schluss eines Vierteljahres, erstmals zum 31. Dezember 2008, gekündigt werden.

Böblingen, den 20. März 2002



.....  
Arbeitgeberverband Verkehr  
Baden-Württemberg  
(Langenberger)



.....  
WBO -  
Verband Baden-Württ.  
Omnibusunternehmer e.V.  
(Dr. Volz)



.....  
ver.di - Vereinte  
Dienstleistungs  
gewerkschaft e.V.  
(Kilb)